

**Antrag/ Anträge auf Handwerker-Parkausweis(-e) (Ausnahmegenehmigung n. § 46 StVO)**

Neuantrag  Fristverlängerung, Alte(s) Aktenzeichen bitte angeben:

1) 2) 3)

Firmenname / Antragsteller:		Ansprechpartner:	
Anschrift:	Telefonnummer:		
	Faxnummer:		
	E-Mail-Adresse:		
<input type="checkbox"/> <b>Handwerksbetrieb nach der Handwerksordnung</b> (Bitte eine Kopie der Handwerkerkarte beifügen.) Bezeichnung/Art:			
<input type="checkbox"/> <b>handwerksähnlicher Betrieb (IHK)</b> (Bitte eine Kopie der Gewerbeanmeldung beifügen.) Kurzbeschreibung der ausgeübten Tätigkeiten:			
<b>Hauptfahrzeug</b> amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart	<b>Ersatzfahrzeug</b> amtl. Kennzeichen	Fahrzeugart
1			
2			
3			

Gültig für folgende Bereiche:

- Regierungsbezirk Arnsberg** (Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Unna, Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Herne) (**Gebühr 100,- €**)
- Regierungsbezirk Düsseldorf** (Kreis Kleve, Kreis Mettmann, Kreis Rhein-Kreis Neuss, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a.d. Ruhr, Oberhausen, Remscheid, Solingen, Wuppertal) (+ 50,- €)
- Regierungsbezirk Münster** (Kreis Borken, Kreis Coesfeld, Kreis Recklinghausen, Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf, Bottrop, Gelsenkirchen, Münster) (+ 50,- €)
- Regierungsbezirk Köln** (Städteregion Aachen, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Aachen, Bonn, Köln, Leverkusen) (+ 50,- €)
- Regierungsbezirk Detmold** (Bielefeld, Kreis Gütersloh, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Paderborn) (+ 50,- €)
- Nordrhein-Westfalen (NRW) (Gesamtgebühr 250,- € p.a.)**

Hiermit wird eine (s. Zeile 1) oder mehrere (1-3) Ausnahmegenehmigung(-en) für das Parken

- im eingeschränkten Haltverbot (Zeichen 286 und 290.1 StVO),
- ohne Entrichten von Gebühren und Beachten der Höchstparkdauer an Parkuhren und Parkscheinautomaten, auf Parkplätzen mit Parkscheibenpflicht und
- auf reinen Bewohnerparkplätzen (Zeichen 314/315 StVO mit entsprechendem Zusatz) beantragt.

**Der Handwerker-Parkausweis soll gültig sein:**

zum frühestmöglichen Zeitpunkt  ab dem: \_\_\_\_\_

**Dauer der Ausnahmegenehmigung 1 Jahr.**

Ort und Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift / Firmenstempel \_\_\_\_\_

## Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Es dürfen für eine Ausnahmegenehmigung maximal zwei **Service- oder Werkstattfahrzeuge** angegeben werden, wobei die Ausnahmegenehmigung im Original nur in einem Fahrzeug benutzt werden darf. Bei dem Ersatzfahrzeug muss es sich ebenfalls um ein Service- oder Werkstattfahrzeug handeln. **Privatfahrzeuge** sind von der Ausnahmegenehmigung ausgeschlossen.

Als **Service- und Werkstattfahrzeuge** werden Fahrzeuge anerkannt,

(a) die eine feste Ausstattung (Ein- oder Anbauten) aufweisen wie eine Werkbank, Aggregate (z.B. Pumpen, Kompressoren) oder spezielle Haltevorrichtungen für Geräte und Materialien (z.B. Werkzeug-, Gerätehalter, Lastenträger), welche glaubhaft regelmäßig unmittelbar am Einsatzort verwendet werden;

(b) die nicht bedingt durch ihre Bauart oder Ausstattung ausschließlich oder fast ausschließlich für den Transport von Personen oder die Lieferung von Waren und Gütern bestimmt oder einsetzbar sind;

(c) die mindestens ein Transporter, höchstens aber ein Fahrzeug mit bis zu 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht sind;

(d) die nur in Einzelfällen von c. abweichend auch Kombi oder Fahrzeuge mit bis zu 7,49 t zulässigem Gesamtgewicht sein können, wenn für die Kriterien a. und b. der Nachweis erbracht wird.

- Die Genehmigung darf nur im Rahmen von **Reparatur- und Montagearbeiten** genutzt werden und berechtigt **nicht zum Parken am Betriebsitz oder in dessen Nahbereich**. Reine Ladetätigkeiten sind nicht Bestandteil der Genehmigung.
- Die Fahrzeuge müssen mit einer **deutlich lesbaren festen Firmenaufschrift (Mindestgröße DIN-A4) auf beiden Fahrzeuglängsseiten** versehen sein. Es empfiehlt sich dem Antrag Fotos beizufügen, auf denen sowohl das amtliche Kennzeichen als auch die Beschriftung des Fahrzeugs ersichtlich sind. Ggf. kann auch eine Vorführung vereinbart werden.
- Dem Antrag sind Kopien der Kraftfahrzeugscheine / Zulassungsbescheinigungen Teil 1 für die beantragten Fahrzeuge und ein Nachweis über den Handwerksbetrieb (z.B. Kopie der Handwerkerkarte) bzw. den Gewerbebetrieb (Kopie der Gewerbebeanmeldung) beizulegen.

## Anlagen zum Antrag:

- Kopie der Handwerkerkarte bei Handwerksbetrieben
- Kopie der Gewerbebeanmeldung bei handwerksähnlichen Betrieben
- Kopie/-n des/der Fahrzeugscheins/-e / Zulassungsbescheinigung/-en Teil 1
- Foto/-s des/der Service-/Werkstattfahrzeug/-e auf denen die amtlichen Kennzeichen und die Firmenbeschriftungen ersichtlich sind  
(bei Verlängerungsanträgen spätestens alle 3 Jahre sofern keine Änderung eingetreten ist)